



## Beschlussvorlage

BV0096/2022

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge              | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Hauptausschuss              |                     | 13.09.2022 |
| Stadtverordnetenversammlung |                     | 20.09.2022 |

**Einreicher:** Fraktionen SPD, Die Unabhängigen- Bürger für Hennigsdorf, FDP und **B90/Die Grünen**

**Betreff:** Aufhebung der "Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse" vom 18.12.2003 (BV0177/2003)

### Beschlussvorschlag:

Die „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 wird aufgehoben.

### Begründung:

Die Aufnahme der ständigen Ausschüsse in die Geschäftsordnung der SVV (BV0094/2022) tangiert die „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 (BV0177/2003). In dieser wird auf Landesrecht (Gemeindeordnung, inzwischen außer Kraft getreten) Bezug genommen. Auch ein Bezug auf die Hauptsatzung der Stadt führt ins Leere. Außerdem wird sie teilweise aktuell schon nicht mehr gelebt (SKS/FSK). Deshalb soll die Zuständigkeitsordnung aufgehoben werden. Die dort enthaltenen Regelungen zur Ausschussbildung/-besetzung wurden, soweit erforderlich, in die geänderte Geschäftsordnung aufgenommen (BV0094/2022).

Hennigsdorf, 06.09.2022

\_\_\_\_\_  
gez. P. Deligas

Vorsitzender  
der Fraktion SPD

\_\_\_\_\_  
gez. G. Berndt

Vorsitzender  
der Fraktion Die Unabhängigen-  
Bürger für Hennigsdorf

\_\_\_\_\_  
gez. R. Nikolai

Vorsitzender  
der Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen